

## Sicherheitsdatenblatt **MAPEGUM EPX/A**

### Sicherheitsdatenblatt vom 16/5/2015, Version 1

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MAPEGUM EPX/A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Epoxidharzklebstoff.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
MAPEI GmbH - Bahnhofsplatz 10 - 63906 ERLENBACH

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:  
sicurezza@mapei.it

#### 1.4. Notrufnummer

MAPEI GmbH - phone : +49-9372-98950  
fax: +49-9372-989548  
www.mapei.de (office hours)

Giftnotruf Berlin: +49-0-30-19-24-0

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

- !  
Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- !  
Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- !  
Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Achtung

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

### Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

### Sondervorschriften:

- EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 10% - < 20% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

REACH No.: 01-2119456619-26-xxxx, Index-Nummer: 603-074-00-8, CAS: 25068-38-6, EC: 500-033-5

- !<sup>△</sup> 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- !<sup>△</sup> 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- !<sup>△</sup> 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- !<sup>△</sup> 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 2.5% - < 4.99% Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy

Index-Nummer: 649-330-00-2, CAS: 64742-82-1, EC: 265-185-4

- !<sup>△</sup> 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
- !<sup>△</sup> 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
- !<sup>△</sup> 3.8/3 STOT SE 3 H336
- !<sup>△</sup> 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

EUH066

>= 0.1% - < 0.25% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(\*)

Index-Nummer: 649-356-00-4, CAS: 64742-95-6, EC: 265-199-0

- !<sup>△</sup> 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
- !<sup>△</sup> 3.8/3 STOT SE 3 H335
- !<sup>△</sup> 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

◆ 3.8/3 STOT SE 3 H336  
◆ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411  
EUH066

>= 0.1% - < 0.25% Nonylphenol  
Index-Nummer: 601-053-00-8, CAS: 25154-52-3, EC: 246-672-0  
◆ 3.7/2 Repr. 2 H361  
◆ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314  
◆ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400  
◆ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410  
◆ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

>= 0.1% - < 0.25% Xylol  
REACH No.: 01-2119488216-32-xxxx, Index-Nummer: 601-022-00-9, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7  
◆ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  
◆ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332  
◆ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312  
◆ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 0.05% - < 0.1% Ethylbenzol  
Index-Nummer: 601-023-00-4, CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4  
◆ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  
◆ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

229 ppm 2-Methoxy-1-methylethylacetat  
REACH No.: 01-2119475791-29-xxxx, Index-Nummer: 607-195-00-7, CAS: 108-65-6, EC: 203-603-9  
◆ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.  
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.  
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).  
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.  
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

##### Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

##### Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.  
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

##### Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hauthausschlägen.  
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsscheinungen der Haut führen.  
Das Produkt enthält niedrigmolekulare Epoxidharze, die zu einer Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen führen können. Dämpfe sollen auch nicht eingeatmet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Behandlung:  
(siehe Absatz 4.1)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel  
Geeignete Löschmittel:  
Im allgemeinen keines.  
Wasser  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.  
Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser trennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand  
Mit reichlich Wasser waschen.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.  
Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosiongefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Entsprechende Belüftung der Räume.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(\*) - CAS: 64742-95-6  
EU - LTE mg/m<sup>3</sup>: 100 mg/m<sup>3</sup>, 19 ppm  
Xylool - CAS: 1330-20-7  
SUVA - LTE mg/m<sup>3</sup>: 221 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm  
NDS - LTE mg/m<sup>3</sup>: 100 mg/m<sup>3</sup>  
AGW - LTE mg/m<sup>3</sup>: 100 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 200 ppm  
EU - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 221 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm -  
Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)  
ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 100 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 150 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye irr, CNS impair  
Ethylbenzol - CAS: 100-41-4  
EU - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 884 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm -  
Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)  
ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - URT irr, kidney dam (nephropathy), cochlear impair  
2-Methoxy-1-methylethylacetat - CAS: 108-65-6  
ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>: 275 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 550 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm  
SUVA - LTE mg/m<sup>3</sup>: 275 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm  
NDS - LTE mg/m<sup>3</sup>: 260 mg/m<sup>3</sup>  
NDSCh - LTE mg/m<sup>3</sup>: 520 mg/m<sup>3</sup>  
EU - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 275 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 550 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm -  
Anmerkungen: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

DNEL-Expositionsgrenzwerte  
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6  
Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

Arbeitnehmer Industrie: 12.25 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 12.25 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat - CAS: 108-65-6

Arbeitnehmer Industrie: 153.5 mg/kg - Verbraucher: 54.8 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 275 map1 - Verbraucher: 33 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6  
Target: Süßwasser - Wert: 0.006 mg/l  
Target: Meerwasser - Wert: 0.0006 mg/l  
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.0627 mg/kg  
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.00627 mg/kg

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat - CAS: 108-65-6

Target: Süßwasser - Wert: 0.635 mg/l  
Target: Meerwasser - Wert: 0.0635 mg/l  
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 3.29 mg/kg  
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.329 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

### Wärmerisiken:

Keine

### Kontrollen der Umweltexposition:

## Sicherheitsdatenblatt

### MAPEGUM EPX/A

Keine

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste
Farbe:	grau
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1,45 g/cm <sup>3</sup> (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Öl:	teillöslich
Viskosität:	20000 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfallstemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.

##### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

##### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

###### Eindringwege:

Verschlucken: Ja

Einatmen: Ja

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

Berührung:	Ja
Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:	
Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.	
Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:	
Toxikologische Informationen zum Gemisch: N.A.	
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6	
a) akute Toxizität: Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 15000 mg/kg - Anmerkungen: riferito a prodotto di reazione:bisfenolo-A-epicloridrina;resine epossidiche	
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 23000 mg/kg - Anmerkungen: riferito a prodotto di reazione:bisfenolo-A-epicloridrina;resine epossidiche	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*) - CAS: 64742-95-6	
a) akute Toxizität: Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 10.2 mg/l - Laufzeit: 4h	
Xylool - CAS: 1330-20-7	
a) akute Toxizität: Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 26 mg/l - Laufzeit: 4h	
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 3523 mg/kg	
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 4350 mg/kg	
Ethylbenzol - CAS: 100-41-4	
a) akute Toxizität: Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 5000 mg/kg	
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3500 mg/kg	
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 17.2 mg/l	
2-Methoxy-1-methylethylacetat - CAS: 108-65-6	
a) akute Toxizität: Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 35.7 mg/l	
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 8500 mg/kg	
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/l	
Ätzende/reizende Wirkung:	
Haut: Reizungen sind bei Berührung möglich.	
Augen: Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.	
Sensibilisierung: Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.	
Kanzerogenität: Keine Gefährdung bekannt.	
Mutagenität: Keine Gefährdung bekannt.	
Reproduktionstoxizität: Keine Gefährdung bekannt.	
Weitere Hinweise: Die in diesem Produkt enthaltenen Epoxidharze sind nur schwach reizbar. Alle Epoxidharze können jedoch Hautsensibilisierung verursachen. Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person. Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.	

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen. Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt  
Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1.5 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1.8 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 11 mg/l - Dauer / h: 72

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(\*) - CAS: 64742-95-6

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 9.22 mg/l - Dauer / h: 96

Xylo - CAS: 1330-20-7

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 13.5 mg/l

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 438 mg/l

2-Methoxy-1-methylethylacetat - CAS: 108-65-6

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 100-180 mg/l - Dauer / h: 96

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

#### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:  
=> 10% - < 20% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS: 25068-38-6

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

>= 2.5% - < 4.99% Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy

CAS: 64742-82-1

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
=> 0.1% - < 0.25% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(\*)  
CAS: 64742-95-6  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
=> 0.1% - < 0.25% Nonylphenol  
CAS: 25154-52-3  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine  
Keine Daten des Gemisches verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.  
Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.  
Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 10  
Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 09  
Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.  
Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer  
UN Nummer: ==  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.2 Passender UN-Transport:  
N.A.  
14.3. Transportgefahrenklassen  
RID/ADR: kein Gefahrgut  
Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut  
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut  
N.A.  
14.4. Verpackungsgruppe  
14.4 Verpackungsgruppe:  
N.A.  
14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff: Nein  
N.A.  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
N.A.  
Nein

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung

durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 28

Beschränkung 29

Beschränkung 46

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX/A

H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung (EG) 453/2010 angepasst.

NP: Die Substanz ist nicht als "Krebs erregend" gekennzeichnet, da sie weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)  
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Comission of the European Communities  
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition  
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität

## Sicherheitsdatenblatt **MAPEGUM EPX/A**

TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List